

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Mai 2022, 20.00 Uhr in der Turnhalle «Mühli» der Primarschule Matzingen

Verwaltungs- und Jahresbericht 2021	2
Traktanden	
1. Wahl der Stimmenzähler	
2. Genehmigung der Traktandenliste	
3. Genehmigung Protokoll vom 14. Dezember 2021	8
4. Genehmigung der Jahresrechnung / Verwendung Ertragsüberschuss 2021	14
Jahresrechnung:	
Bilanz	15
Erfolgsrechnung	16
Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis	16
Gliederung nach Funktionen	17
Kommentare zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	21
Investitionsrechnung	24
Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis	24
Gliederung nach Funktionen	25
Kommentare zur Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	26
Geldflussrechnung	27
Anhang zur Jahresrechnung	29
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	29
Eigenkapitalnachweis	33
Rückstellungsspiegel	33
Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel	34
Anlagespiegel	35
Finanzkennzahlen	36
Kreditrechtliche Angaben	39
Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)	39
Revisorenbericht	40
5. Mitteilungen und Umfrage	
Information Revision Ortsplanung	

Gemeinderat

Im Juni 2021 fand die Stabsübergabe des Präsidiums der Politischen Gemeinde Matzingen statt. Nach kurzer jedoch intensiver Einarbeitung durfte ich das Amt als Gemeindepräsidenten von Walter Hugentobler übernehmen. Zugleich wurde mein Amt als Gemeinderat und Ressortverantwortlicher Umweltschutz/Raumordnung und Volkswirtschaft neu besetzt.

Mit einem Glanzresultat wurde Martina Lehmann als neue Gemeinderätin gewählt. Sie wurde sehr gut aufgenommen im Gemeinderat. An diversen Sitzungen wurden Traktanden behandelt und diskutiert. Der Gemeinderat handelt im Auftrag der Gesamtbevölkerung und vertritt die Interessen der Allgemeinheit. Oberster Grundsatz ist das Gesamtwohl über Einzelinteressen zu stellen. Diese Haltung von einzelnen Betroffenen stösst manchmal auf Widerstand und Unverständnis. Die Gemeinderatsmitglieder machen sich so nicht immer beliebt. Die Gesamtbevölkerung, die etwas bewegen möchte zum Wohle der Gemeinde, ist jederzeit willkommen. Wir schätzen das sehr. Unsere Gemeinde ist in Bewegung und am Wachsen. Der Gemeinderat ist offen für neue Ideen und freut sich über Ihren Input.

Verwaltung/Personelles

Mein oberstes Ziel war Stabilität und Ruhe in das Verwaltungsteam zu bringen. Das ist mir gelungen, denn wir stehen heute mit einem top motivierten Team da. Jeder arbeitet gerne als Dienstleisterin und Dienstleister für die Bevölkerung. Das Teamverhalten, der Austausch und die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Amtsstellen funktioniert hervorragend. Im Januar 2022 wurden die Einwohnerdienste mit Frau Lara Kummer neu besetzt, welche sich ausgezeichnet eingearbeitet hat. Die Weiterentwicklungen der einzelnen Bereiche wurden besprochen und die Weiterbildungen und Tagungsteilnahmen werden laufend aktualisiert. Damit wird eine kundenorientierte Abwicklung und Beratung der Verwaltungsgeschäfte sichergestellt.

Finanzen

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 18'954.19 ab. Budgetiert wurden ein Aufwandüberschuss von CHF 394'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 413'404.19.

Dieses erfreuliche Ergebnis wurde unter anderem aufgrund höherer Fiskalerträge, tieferem Personalaufwand, tieferer wirtschaftlicherer Hilfe und Verschiebungen der Ausgaben an Jugendtreff, Heizung, Unterhalt etc. erzielt. Die Details und Erklärungen sind in den Kommentaren abgebildet.

Gerne werden wir Ihnen die Zahlen und Abweichungen im Detail an der Gemeindeversammlung erläutern.

Entwicklung der Steuererträge

Der Steuerertrag der laufenden Periode ist im Jahr 2021 wiederum positiv und höher als budgetiert ausgefallen. Es zeichnet sich ein Plus von CHF 64'792.51 bei den Gemeindesteuereinnahmen gegenüber dem Budget ab.

Beim Budget 2021 ging der Gemeinderat aufgrund der damaligen unsicheren wirtschaftlichen Lage sowie der vermuteten Spätfolgen aus der Pandemie von eher gering erhöhten Steuereinnahmen basierend auf den steigenden Einwohnerzahlen aus. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass sich diese Befürchtung glücklicherweise nicht bewahrheitet hat und sich die Steuererträge auf dem gewohnten Niveau bewegen. Der Gemeinderat beurteilt die weitere Entwicklung bei den Steuern insgesamt weiterhin als vorsichtig positiv und kommt zum Schluss, den Steuerfuss 2022 bei 56 % zu belassen.

Öffentliche Sozialhilfe

Im vergangenen Jahr konnte die Zusammenlegung der Sozialen Dienste Matzingen, Stettfurt und Thundorf vollzogen werden. Das Ziel des Kompetenzzentrums

Soziale Dienste Matzingen-Stettfurt-Thundorf ist es Menschen in einer persönlichen oder finanziellen Notsituation zu unterstützen und zu helfen, basierend auf Gesetzen, welche Bund und Kanton vorgeschrieben haben. Neben Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe steht die Sozialberatung im Vordergrund. Gemeinsam werden Lösungen gesucht und Eigenverantwortung gefördert. Zudem werden Beratungsgespräche durchgeführt und Auskünfte über Hilfs- und Beratungsangebote weitergegeben. Vermittlung zu speziellen Fachstellen, wie zum Beispiel die Invalidenversicherung (IV), Suchtberatungsstellen oder die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), gehören zum alltäglichen Arbeitsbereich der Sozialhilfe.

Weitere Aufgaben wie das Betreuen der Asylbewerber, Alimentenbevorschussung- und Inkasso sowie das Casemanagement werden unter den Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums aufgeteilt. Die Fallzahlen der Sozialhilfebezüger sind im Jahr 2021 – entgegen den Befürchtungen während der Pandemie - nicht gestiegen. Im Bereich Case Management bei der Krankenkasse hingegen ist ein Aufstieg bemerkbar.

Spitex

Das Jahr 2021 war die Zeit der Flexibilität und der Extreme auch für den Spitex-Verein Matzingen Stettfurt Thundorf. Von Januar bis Mai bestimmte die Pandemie den Spitex-Alltag. Viele ihrer Klienten mit intensiver Pflege konnte die Spitex in dieser Zeit nicht von einem Heimeintritt überzeugen. Die Angst vor einer sozialen Vereinsamung durch strenge Vorschriften war grösser als der Wunsch nach mehr Sicherheit. Aus diesem Grund leisteten alle Teilzeitmitarbeitenden 20% mehr als ihr Wunschpensum. Dank dieser Flexibilität konnte die Spitex den enormen Pflegebedarf ihrer Klienten jederzeit in hoher Qualität und mit einer persönlichen Note leisten.

Die Dienstleistungen der psychiatrischen Pflege erfreuen sich einer wachsenden Nachfrage. Aus diesem

Grund beschäftigt die Spitex seit Dezember 2021 eine zweite Pflegefachfrau Psychiatrie mit einem flexiblen Teilzeitpensum. Sie unterstützt die Spitex sowohl im psychiatrischen als auch im somatischen Pflorgeteam.

Das Qualitätsmanagement unserer Spitex entspricht nach dreieinhalb Jahren intensiver Arbeit einem hohen Standard. Im Januar 2021 gründete sie ein Qualitätsteam mit Geschäftsleitung, Pflegeleitung und den beiden stellvertretenden Pflegeleiterinnen. Diese Fachleute kümmern sich seither um die kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung und um die regelmässige Überarbeitung sämtlicher Konzepte und Arbeitsinstrumente.

Herzlichen Dank

Im Namen des Gemeinderates danke ich der Bevölkerung von Matzingen herzlich für das Vertrauen, welches sie uns entgegenbringt. Die positiven Rückmeldungen bestärken uns in unserer Arbeit und motivieren immer wieder aufs Neue.

Ein grosses Dankeschön gilt auch den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs und allen, die den Betrieb der Gemeinde tatkräftig unterstützen. Freiwilligenarbeit steht ebenfalls ganz oben, denn ohne deren Unterstützung wäre vieles so nicht möglich. Persönlich danke ich herzlich meinen Gemeinderatsmitgliedern für die tolle Zusammenarbeit.

Auch ein grosser Dank geht an Arbeitsgruppen und Behörden, für die gemeinsame Entscheidungsfindung und die guten Gespräche sowie für die Umsetzungen und das Gelingen unserer Vorhaben.

Ich freue mich auf eine weiterhin tolle und konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Peter Schellenberg, Gemeindepräsident

Ressort Tiefbau, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Folgende Tiefbau- und Unterhaltsarbeiten wurden im Jahr 2021 ausgeführt:

- Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen beim Bahnhof
- Belagserneuerung Nebenstrasse Schützenhaus-Ristenbühl
- Belagserneuerung Hardstrasse
- Verkehrsberuhigungen innerhalb bestehender 30er Zonen
- Provisorische 30er Zone Aawangerstrasse
- 30er Zone mit verkehrsberuhigenden Massnahmen in Dingenhart
- Ersatz Fussgängerbrücke über dem Thunbach

Dazu kamen wie jedes Jahr diverse kleinere Reparaturen an Belägen, Entwässerungen und Strassen-einrichtungen. Wir sind bemüht unsere Anlagen in gutem Zustand zu halten damit deren Langlebigkeit gewährt wird. Leider kam es beim Projekt Rösslikreuzung, welches durch das Kantonale Tiefbauamt bearbeitet wird, zu Verzögerungen. Wir hoffen, dass in diesem Jahr die Auflage erfolgen kann.

Werkhof

Im Werkhof wurden Einrichtungen optimiert, Geräte ersetzt und Maschinen ordentlich unterhalten.

Flur- und Waldstrassen

Auch im vergangenen Jahr wurden diverse Flur- und Waldstrassen in der Gemeinde wieder instand gestellt. Die meisten Arbeiten wurden durch unsere Werkhofmitarbeiter, Patrick Keller und Heinz Egloff, in Eigenregie durchgeführt. Vielen Dank an die Landesbesitzer für die unkomplizierte Zusammenarbeit und das Verständnis.

Hundewesen

Ende Dezember 2021 waren in der Gemeinde Matzingen 245 Hunde gemeldet. Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund CHF 100.00 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 150.00 pro Jahr. Die Einnahmen der Hundesteuer werden für den Erhalt und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur sowie für die Entsorgung verwendet. Wir danken den Hundehalterinnen und Hundehalter für die rechtzeitige Entrichtung ihrer Beiträge. Auch in diesem Jahr wurden mehrere Robidogbehälter ersetzt.

Walter Lanz, Gemeinderat

Ressort Umweltschutz und Raumordnung, Volkswirtschaft

Ein weiteres Jahr mit Corona haben wir zusammen gut überstanden:

- Die Grünguttour wurde auch in diesem schweren Jahr rege genutzt: Wir haben einen Zuwachs von 42 Tonnen
- Im Bereich Karton ist die Menge steigend
- Im Bereich Altpapier ist die Menge rücklaufend

Wir haben bis Ende 2021 auf unserem Gemeindegebiet 24 Unterflurcontainer (UFC) und vier 800 Liter Container platziert und in Betrieb genommen. Das Jahresgewicht 2021 beträgt 215 Tonnen mit 846 Leerungen. Zukünftig werden wir daher nur noch bei den neuen Überbauungen UFC setzen. Für das Jahr 2022 sind vier Stück geplant. Diese sind an der Stettfurter- und Frauenfelderstrasse / Würde geplant.

Uns ist aufgefallen, dass viel Sperrgut und andere Abfälle an den Sammelstellen illegal deponiert werden. Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie Sperrgut und Ähnliches bei der Firma Kägi in Aadorf oder bei der Regionalen-Sammelstelle RAZ Frauenfeld entsorgen können.

Friedhofscommission

Am 19. April 2021 fand die jährliche Kommissions-Sitzung mit einem Rundgang durch die Friedhofanlage statt. Für die Erdgräber (Erdbestattungen) aus den Jahren 2001 und älter ist die Grabesruhe abgelaufen. Im Frühsommer 2021 wurden die betreffenden Gräber, die zweitletzte Erdgrabreihe auf dem «alten Grabfeld», aufgehoben.

Lange Zeit wurden bei Kremationen gebrannte Tonurnen verwendet, welche in den letzten Jahren durch lösliche Tonurnen ersetzt wurden. Des Öfteren wurde jedoch diese Urnenausführung beim Transport beschädigt, weswegen wir Ersatzurnen vorrätig haben mussten. Daher haben wir uns 2021 dazu entschieden die Tonurne durch eine Holzurne zu ersetzen. Die Holzurne bringt gegenüber der Tonurne die Vorteile mit, dass sie handlicher, leichter und robuster ist.

Bei der Abdankungshalle wurde die Aussentüre zum Werkraum, ersetzt. Des Weiteren entschied der Gemeinderat, nach reiflicher Überlegung, das WC in der Abdankungshalle weiterhin nicht öffentlich zugänglich zu machen. Das WC in der Abdankungshalle ist zukünftig weiterhin nur bei Bestattungen geöffnet. Die evangelische Kirchenvorsteherschaft hat die Planung der Neugestaltung des Kirchenganges, inklusive des Vorplatzes, in Angriff genommen. Auch soll der Kiesweg, welcher längsseits des Kirchenschiffs verläuft, um einen Meter von der Kirche weg verschoben werden. Da dieser Weg (Verbindungsweg Abdankungshalle-Kirche) teilweise auch zur Friedhofanlage gehört, hat sich der Gemeinderat auf Gesuch hin für eine Kostenbeteiligung an der Verlegung dieses Weges ausgesprochen.

Im Bereich der Erdbestattungsfelder befinden sich seit jeher an der Lorbeerhecke zwei Sitzbänke. Die Sitzbanklatten mussten witterungsbedingt immer wieder ersetzt und neu gestrichen werden. Nun wurde die im schlechteren Zustand befindliche Sitzbank

durch eine Chromstahlbank ersetzt. Mit dem Ersetzen der zweiten Sitzbank wird noch zugewartet.

Ins Projekt «Vorteil naturnah» ist auch die Friedhofanlage miteinbezogen worden. Die Umsetzung soll im 2022 erfolgen. Betroffen von diesem Projekt ist die Grünfläche hinter der Kirche und die Lorbeerhecke entlang der Kirchstrasse.

Ressort Einbürgerungen

Im Jahr 2021 wurden durch die Urnenabstimmung im Juni insgesamt 13 Personen, davon zwei Familien, und an der Gemeindeversammlung insgesamt sieben Personen, davon ebenfalls zwei Familien, eingebürgert. Grundsätzlich werden die Einbürgerungen nicht an die Urne gebracht, sondern an der Gemeindeversammlung abgehandelt. Da die letzte Gemeindeversammlung im 2019 stattfand, wurden seither keine Einbürgerungen mehr zur Abstimmung gebracht, sondern pendent gehalten, in der Hoffnung, dass bald wieder eine physische Gemeindeversammlung stattfinden würde. Da dies jedoch im Frühjahr 2021 wieder nicht der Fall war, entschied sich der Gemeinderat dazu, die seit anfangs 2020 kumulierten Einbürgerungen zur Urne zu bringen, damit diese nicht länger verzögert werden.

Die Antragssteller wurden durch den Gemeinderat anhand der abgegebenen Unterlagen und in einem persönlichen Gespräch auf ihre Eignung hin geprüft. Die Stimmbevölkerung folgte der Empfehlung des Gemeinderats und alle Einbürgerungen wurden durch die Stimmbevölkerung angenommen.

Flurkommission

Im vergangenen Jahr musste eine flurrechtliche Angelegenheit bearbeitet werden. Daher bitten wir Sie, Ihre Sträucher und Bäume dem Gesetz entsprechend zu schneiden und zu pflegen.

Jugendtreff

Die Gemeinden Matzingen, Stettfurt und Thundorf haben sich für das Angebot einer offenen Jugendarbeit in den Gemeinden entschieden. Dazu gehört unter anderem die Eröffnung des Jugendtreffs. Dieser wurde am 15. September 2021 vorläufig – nicht wie ursprünglich geplant in Stettfurt – in Matzingen eröffnet. Kurz vor Weihnachten ist bei der Gemeinde Stettfurt die Baubewilligung für den Jugendtreff beim Badi-Parkplatz eingegangen. Da eine umfangreiche Einsprache eingegangen war, musste das Departement für Bau und Umwelt das Baugesuch und die Einsprache beurteilen, was zu entsprechenden Verzögerungen geführt hat. Erfreulicherweise darf der Jugendtreff nun für einen Probebetrieb von max. fünf Jahren erstellt und geführt werden. Die Gemeinderäte von Matzingen, Stettfurt und Thundorf sind erfreut, dass das gemeinsame Projekt nun einen Schritt weiter ist. Mit dieser Bewilligung ist der Betrieb des Jugendtreffs auch über das aktuelle Provisorium hinaus gesichert. Für die zahlreichen Jugendlichen, welche das Angebot jetzt schon nutzen und sich zusammen mit Jugendarbeiterin Maria von Allmen auch dafür engagieren, ist dies eine tolle Nachricht. Die Eröffnung wird am 7. Mai 2022 von 10.00 – 16.00 Uhr sein.

Martina Lehmann, Gemeinderätin

Ressort Hochbau / Bauamt

Im vergangenen Jahr 2021 wurden im Bauamt:

- 53 Baugesuche behandelt (Vorjahr 19)
- 10 Baugesuche im vereinfachten Verfahren (Vorjahr 4)
- 1 Bauanfrage (Vorjahr 0) behandelt
- Im Gemeinderat wurden 6 Einsprachen behandelt (Vorjahr 2)
- Im DBU wurde 1 Rekurs behandelt (Vorjahr 0)
- Vom Kanton / Gemeinde wurden keine Baugesuche zurückgewiesen (Vorjahr 0)

Bautätigkeit EFH / MFH

Aufgrund der schwindenden Baugründe in Matzingen hielt sich der Neubausektor in Grenzen. Dafür konnte im Um- und Anbau eine ansprechende Anzahl an Projekten (Sitzplatzüberdachungen, Gartenpavillons, etc.) bewilligt werden. Ebenfalls ist weiterhin die Nachfrage nach verdichtetem Bauen vorhanden. Die geplanten Überbauungen «Alte Chäsi» und Haldenstrasse wurden bewilligt, letztere befindet sich bereits in der Umsetzungsphase.

Erfreulich zeigt sich die «Verwandlung» des ehem. Restaurants Neubrücke mit dem dazugehörigen, denkmalgeschützten Waschhaus im Dorfkern von Matzingen. Eine gelungene und dezente Sanierung.

Bautätigkeit Gemeinde/Industrie

Auch in diesem Jahr konnten wieder einige Geschäfte in der Bauverwaltung abgewickelt werden. Ich bedanke mich bei Christoph Fey, Leiter Bauamt, sowie Christoph Aspiron, Sachbearbeitung, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Planen Sie ein Bauvorhaben oder sind Sie unsicher bei Bauprojekten, dann empfehlen wir Ihnen, sich bei unserer Bauverwaltung zu erkundigen. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

E-Mail: bauamt@matzingen.ch

Roger Wegmüller, Gemeinderat

Ressort Öffentliche Ordnung / Sicherheit / Verteidigung und Kultur / Freizeit

Das Jahr 2021 wird nochmals als Pandemiejahr in Erinnerung bleiben.

Als Ressortleiter Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr, Schiesswesen, Kultur Freizeit und Sport konnte ich mich aber nicht über Arbeitsmangel beklagen.

Feuerwehr Matzingen-Stettfurt

Im vergangenen Jahr musste die Feuerwehr Matzingen-Stettfurt 21-mal für Einsätze ausrücken. Diese reichten über Wasser im Keller, Verkehrsunfälle, Küchenbrand bis hin zu Verkehrsumleitungen. Aber auch technische Hilfe vor Ort wurde geleistet, wie z. B. bei den grossen Schneemassen im Januar 2021, als umgefallene Bäume über die Oberleitung der Frauenfeld-Wil Bahn fielen. Dank der schnellen Einsatzbereitschaft, die unter dem Jahr auch immer wieder geübt wird, konnten schlimmere Folgen verhindert werden. Auch in die Ausrüstung der Feuerwehr wird laufend investiert. So wurde im vergangenen Jahr ein neuer Schlauchverleger mit einem Zugfahrzeug angeschafft und in Betrieb genommen.

Die FW Matzingen - Stettfurt ist ein Zweckverband und wird durch die Feuerschutzkommission im operativen Geschäft geführt. Diese besteht aus je zwei Gemeinderäten von Matzingen und Stettfurt und hat in mehreren Sitzungen unter anderem ein neues Organisationsreglement inkl. Besoldungsreglement ausgearbeitet.

Die überarbeitete Fassung wurde von den Stimmbürgern an den jeweiligen Budgetversammlungen 2021 genehmigt und löst das alte Reglement von 2011 per 1. Mai 2022 ab.

Dieses neue Regelwerk umfasst die Aufgaben, die Rechte und Pflichten, die Entschädigungen und vieles mehr der Mitglieder der Feuerwehr und der Feuerwehrpflichtigen.

Schiessplatzkommission Matzingen-Stettfurt

Auch im Schiesswesen arbeiten die beiden Gemeinden Matzingen und Stettfurt miteinander. In einem Vertrag ist vereinbart, wie sich die Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinden und dem Schützenverein regelt. Drei Vertreter der Schützen sowie je ein Gemeindevertreter bilden die Schiessplatzkommission. Der Schützenverein wird durch Hansjörg Kappeler präsiert.

Zaghaft konnten die Schützen im vergangenen Jahr coronabedingt wenigstens einige Schiessanlässe besuchen sowie das eigene «Mostinderschiessen» im September durchführen.

Auch eine stattliche Anzahl Jungschützen sind im Verein aktiv.

Vereine, Kultur und Freizeit

Auch die übrigen Vereine in unserer Gemeinde Matzingen erwachen langsam wieder aus dem «Coronaschlaf». Anlässe wie der Koffermarkt, das Raclette im November oder auch die 1. Augustfeier wurden wieder durchgeführt. Auch die Restaurants im Dorf, die ebenfalls für viel Gesellschaft sorgen, sind wieder geöffnet und gut besucht.

So hoffe ich mit allen, dass die Massnahmen der Covidpandemie wirklich etwas genützt haben, den Virus hinter uns lassen zu können und uns in Zukunft wieder ohne massive Einschränkungen frei bewegen und auch wieder treffen zu dürfen. In diesem Sinne danke ich meinen Mitbürgern für ihr Vertrauen in unseren Gemeinderat.

Hanspeter Krähenbühl, Gemeinderat

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 20.00 Uhr, im Saal des Mehrzweckgebäudes

8

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Schellenberg begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat war sich lange nicht sicher, ob die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation. Nach der neusten Weisung des Bundes und mit dem aktuellen Schutzkonzept am heutigen Abend kann die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durchgeführt werden. Umso mehr freut es Peter Schellenberg, dass am heutigen Abend so viele Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind und damit ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden.

Speziell begrüsst werden Martina Lehmann, neue Gemeinderätin Matzingen, Daniela Hüppi, BDO Mitarbeiterin und ab 1. Januar 2022 Leiterin Finanzverwaltung Matzingen, Sara Carracedo, neue Gemeindegemeinschafterin Matzingen seit 1. März 2021, sowie Susi Meier, Leiterin Werkbetriebe Matzingen, und Patrick Keller, Leiter Werkhof.

Ein besonderer Gruss gilt Walter Hugentobler, ehemaliger Gemeindepräsident Matzingen.

Ebenso begrüsst werden alle, deren Einbürgerungsanträge heute behandelt werden Frau Marcelle De Boo, welche neu nach Matzingen zieht und sich an ihrem Wohnort aktiv einbringen will sowie der Pressevertreter der Thurgauer Zeitung, Herr Christoph Heer, und die Pressevertreterin der Frauenfelder Woche, Frau Manuela Olgiati, welche beide über die Versammlung Bericht erstatten werden. Selbstverständlich nehmen alle Gäste ohne Stimmrecht teil.

Für die Versammlung entschuldigt haben sich Rahel, Diana und Clemens Bühler sowie Sandro Hasenfratz.

Stimmregister

An der heutigen Gemeindeversammlung sind 54 von 1'761 Stimmberechtigten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 28 Stimmen.

Die Botschaft (in einfacher Ausführung pro Haushalt) und die Stimmrechtsausweise sind fristgerecht gestellt worden.

Es werden keine Einwände gegen die Einladung und die Anwesenheit einer Person erhoben. Somit kann Gemeindepräsident Peter Schellenberg die Versammlung eröffnen.

Traktandum 1: Wahl der Stimmezähler

Als Stimmezähler vorgeschlagen und gewählt werden Monika Akeret und Peter Schatt seitens Wahlbüro. Zusätzlich für die geheime Abstimmung im Zusammenhang mit dem Traktandum Einbürgerung wird als Sekretärin Erika Hanhart vorgeschlagen und gewählt. Peter Schellenberg bedankt sich bei den Stimmezählern für die Ausübung des Amtes.

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Dem Gemeinderat wurden bis zum Versammlungsbeginn keine schriftlichen Ergänzungs- oder Änderungsbegehren eingereicht. Es ergeht an die Anwesenden die Frage, ob Ergänzungen oder Änderungsbegehren vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 20.00 Uhr, im Saal des Mehrzweckgebäudes

9

Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Budget 2022
 - 3.1 Kreditantrag Ristenbühl
 - 3.2 Genehmigung Budget und Budget Investitionsrechnung 2022
 - 3.3 Festsetzung Steuerfuss bei 56 % (wie bisher)
4. Genehmigung Revision Organisationsreglement des Feuerwehr-Zweckverbands Matzingen-Stettfurt
5. Einbürgerungen
6. Mitteilungen und Umfrage

Traktandum 3: Budget 2022

3.1 Kreditantrag Ristenbühl

Der Kreditantrag von Total CHF 700'000.00 für den Ausbau der Wasserversorgung Ristenbühl und der damit verbundenen Strassensanierung ist auf Seite 6 der Botschaft abgedruckt. An der Gemeindeversammlung korrigiert Peter Schellenberg den Kreditantrag mündlich, da sich die Zahlen zum Positiven verändert haben, jedoch die Botschaft zu diesem Zeitpunkt bereits im Druck war. Neu lautet der Kreditantrag auf Total CHF 500'000.00: Für den Ausbau der Wasserversorgung Ristenbühl CHF 230'000.00 und der damit verbundenen Strassensanierung CHF 270'000.00. Gemeindepräsident Peter Schellenberg erläutert den Antrag. Im Mai 2021 hat die politische Gemeinde Matzingen die Wasserkoooperation in Ristenbühl übernommen. Es war schon länger bekannt, dass die Wasserversorgung erneuert werden muss. Nebst den Wasserleitungen sind auch die Strassen in einem desolaten Zustand. Daher hat sich der Gemeinderat entschieden, das Projekt Wasserversorgung Ristenbühl zusammen mit der Strassensanierung anzugehen. Die Kosten für den Ausbau der Wasserversorgung belaufen sich

neu auf CHF 460'000.00 und nicht wie ursprünglich geplant auf CHF 800'000.00. Die Hälfte der Kosten tragen die Werkbetriebe Matzingen und die andere Hälfte, beziehungsweise CHF 230'000.00, die Politische Gemeinde Matzingen. Die Kosten für die Strassensanierung belaufen sich auf CHF 270'000.00 und somit ergibt dies ein Total von CHF 500'000.00 für den Kreditantrag Ristenbühl.

Es ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Hans Widmer: *«Mich nimmt wunder, warum das so grosse Differenzen sind».*

Susi Meier, Werkbetriebe Matzingen: *«Als herauskam, dass die Gemeinde die Wasserversorgung Ristenbühl übernimmt und wir versorgungspflichtig sind, haben wir das alte Projekt hervorgehoben, welches bereits 12 Jahre alt ist, und haben diese Zahlen für die Berechnung verwendet. Mittlerweile konnten wir jedoch das Projekt leicht anpassen, denn wir werden die Wasserversorgung Ristenbühl von Matzingen herführen und nicht von Aadorf her, das ist seitens Leitungsbau etwas günstiger und daher haben wir die Zahlen etwas nach unten korrigieren können. Wir haben das Projekt dann neu rechnen lassen und das sind die aktuellen Zahlen.»*

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 beschliesst einstimmig, den Kreditantrag für den Ausbau der Wasserversorgung Ristenbühl und der damit verbundenen Strassensanierung in der Höhe von CHF 700'000.00 zu genehmigen.

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 20.00 Uhr, im Saal des Mehrzweckgebäudes

10

3.2 Genehmigung Budget und Budget Investitionsrechnung 2022 3.3 Festsetzung Steuerfuss bei 56 % (wie bisher)

Ab Seite 7 in der Botschaft findet sich eine Übersicht mit dem Budget der Erfolgsrechnung 2022. Der Gemeinderat budgetiert für 2022 einen Aufwand von CHF 6'074'630.00, für das Jahr 2021 waren CHF 6'116'570.00 budgetiert. In den Vorjahren lagen die Ausgabenprognosen im ähnlichen Rahmen. Gemeindepräsident Peter Schellenberg geht auf einige Kommentare zur Erfolgsrechnung aus der Botschaft (Seite 13 – 15) näher ein und erläutert diese. Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen oder Wortmeldungen.

Es folgen Erläuterungen zum Budget Investitionsrechnung 2022, welche auf der Seite 18 in der Botschaft abgedruckt sind. Aufgrund der Kostenanpassung Ristenbühl verändert sich das Konto 6150.5010.16 Ristenbühl von CHF 300'000.00 auf neu CHF 270'000.00 gemäss dem besprochenen separaten Kreditantrag. Ebenfalls ändert sich der Betrag beim Konto 7101.5020.00 Wasserwerk Ristenbühl von CHF 400'000.00 auf neu CHF 230'000.00. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen neu auf CHF 753'500.00. Auch hier ergeben sich aus der Versammlung keine Fragen oder Wortmeldungen.

Die Steuereinnahmen waren trotz Corona erfreulich. Eine Prognose für das nächste oder übernächste Jahr lässt sich jedoch aufgrund der aktuellen Lage nicht wagen. Daher empfiehlt der Gemeinderat den Steuerfuss wie bisher auf 56 % zu belassen.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach Fragen oder Rückmeldungen. Aus der Versammlung ergeben sich zu den Ausführungen keine Wortmeldungen.

Gemeindebeschluss Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 beschliesst:

- 1. Einstimmig, das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 272'450.00 aus der Erfolgsrechnung und mit Nettoinvestitionen von Fr. 753'500.00 zu genehmigen.**
- 2. Einstimmig, den Gemeindesteuerfuss für 2022 bei 56 % (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festzusetzen.**

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Nach der Abstimmung fährt Peter Schellenberg mit den Erläuterungen des Finanzplans 2023 – 2025 fort.

Es ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Gaston Künzli: *«Wir haben nun über den Steuerfuss abgestimmt, diesen bei 56 % zu belassen. Das ist sehr ehrenwert und gut. Nun wissen wir aus der Zeitung, dass Matzingen die viert grösste verschuldete Gemeinde im Kanton Thurgau ist. Was für eine Strategie wird der Gemeinderat fahren und was wird sich in Zukunft ändern?»*

Peter Schellenberg, Gemeindepräsident: *«Das ist im Finanzplan ersichtlich und im Grunde sind wir nicht so schlimm verschuldet wie es auf den ersten Blick wirkt. Wenn man investiert, wie zum Beispiel in einen Werkhof, der mehr als zwei Millionen gekostet hat, dann hat diese Investition Auswirkungen auf die folgenden Jahre. Wenn Sie auf den Finanzplan schauen, dann sehen Sie, dass unsere Strategie eher zurückhaltend ist, da wir es uns nicht leisten können, grössere Projekte von mehreren Millionen umzusetzen. Daher fahren wir diesen Finanzplan und so wie es aussieht, werden wir in Grössenordnung zwei oder spätestens in drei Jahren wieder auf grün sein. Das ist unsere Strategie. Das war eine sehr gute Frage, vielen Dank dafür.»*

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 20.00 Uhr, im Saal des Mehrzweckgebäudes

11

Kurt Blank: *«Meine Frage ist, wenn die Rösslikreuzung gemacht wird, könnte die Gemeinde nicht auch gleich die Kirchstrasse erneuern?»*

Walter Lanz, Gemeinderat: *«Ein Teil der Kirchstrasse ist im Projekt Rösslikreuzung integriert, da die Einfahrt, welche in die Rösslikreuzung führt, geändert werden muss. Es wird dort eine Einbahnstrasse geben, welche aus Richtung der Aadorferstrasse zum Zentrum führt. Die gesamte Kirchstrasse kann noch nicht saniert werden, jedoch besagte Einfahrt zur Frauenfelderstrasse. Zum Projekt Rösslikreuzung wird es zu gegebener Zeit eine öffentliche Auflage geben.»*

Peter Schellenberg, Gemeindepräsident: *«Es ist geplant, dass wir einen Informationsanlass für die Öffentlichkeit veranstalten, sobald wir alle Pläne haben.»*

Nachdem sich zum Finanzplan keine weiteren Fragen ergeben, leitet der Gemeindepräsident zum nächsten Traktandum über und übergibt Hanspeter Krähenbühl, Gemeinderat, das Wort.

4. Genehmigung Revision Organisationsreglement des Feuerwehr-Zweckverbands Matzingen-Stettfurt

Hanspeter Krähenbühl erläutert die Ausgangslage des Antrags zur Revision des Organisationsreglements des Feuerwehr-Zweckverbands Matzingen-Stettfurt gemäss Botschaft auf Seite 19.

Speziell geht Hanspeter Krähenbühl auf den Artikel 31 aus dem überarbeiteten Organisationsreglement ein. Dieser umfasst die Regelung der Ersatzabgabe, welche sich nach den satzbestimmenden Faktoren für Einkommen und Vermögen, bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft nach dem gemeinsamen Steueraufkommen, bemisst. Sie wird durch die Politischen Ge-

meinden auf 10 bis 20 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt und beträgt mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 pro Jahr.

Hanspeter Krähenbühl geht davon aus, dass dieser angepasste Artikel für Diskussionsbedarf gesorgt hat. Da sich besagte Ersatzabgabe nach den satzbestimmenden Faktoren richtet und dieser durch die Politischen Gemeinden noch nicht definiert wurde, wird dieser für 2022 noch nicht zu Stande kommen.

Auch erwähnt Hanspeter Krähenbühl den grösseren Handlungsspielraum, welcher gemäss revidiertem Organisationsreglement der Feuerschutzkommission bei der Feuerwehr-Befreiung eingeräumt wird. Bei den weiteren Änderungen handelt es sich grundsätzlich um kleinere Überarbeitungen und Detailanpassungen. Anstoss für die Anpassung des Organisationsreglements hat das neue Feuerschutzgesetz des Kantons Thurgau gegeben, welches per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Das neue Organisationsreglement des Feuerwehr-Zweckverbands Matzingen-Stettfurt wurde in Anlehnung an das neue Feuerschutzgesetz erstellt, in welchem unter anderem auch der Maximalbetrag der Ersatzabgabe neu festgelegt wurde. Die Politische Gemeinde Stettfurt hat das überarbeitete Organisationsreglement des Feuerwehr-Zweckverbands bereits via fakultatives Referendum genehmigt.

Es ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Reto Gantenbein: *«Wenn ich davon ausgehe, dass ein Familienvater ein Nettoeinkommen von CHF 85'000.00 hat und bisher als Maximalbetrag CHF 500.00 bezahlen musste, dann würde es bedeuten, dass er im nächsten Jahr das doppelte an Feuerwehersatzabgaben zahlen müsste?»*

Hanspeter Krähenbühl: *«Nein, er muss nicht das Doppelte bezahlen. Wir haben anhand der Gemeinde Stettfurt berechnet, dass jeder siebte Einwohner in den Maximal-Bereich von den CHF 1'000.00 kommen würde. Das durchschnittliche Einkommen der Gemeinde Stettfurt ist höher, als das in Matzingen.»*

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 20.00 Uhr, im Saal des Mehrzweckgebäudes

12

Reto Gantenbein: «Aber es sind 20 % vom Nettosteuerbetrag – bei CHF 85'000.00 komme ich genau in die Progression des Maximalbetrags von CHF 1'000.00. Bei einer Ersatzabgabe von CHF 500.00 müsste man ca. CHF 50'000.00 Einkommen haben. Diejenigen, die ein höheres Einkommen als die ungefähren CHF 50'000.00 haben, würden folglich den Maximalbetrag von CHF 1'000.00 bezahlen. Ausser der Anpassungssatz von 20 % ist tiefer, dann würde die Aussage stimmen.»

Hanspeter Krähenbühl: «Wir wollen mit der höheren Ersatzabgabe von CHF 1'000.00 ein Instrument haben, um die Feuerwehrpflichtigen, sprich 20-jährigen bis 51-jährigen, zu motivieren den Feuerwehrdienst zu leisten. Es ist aber nicht so, dass die neue Ersatzabgabe grosse Beträge ausmacht.»

Reto Gantenbein: «Uns muss bewusst sein, was das für den Steuerzahler bedeutet. Eine Preissteigerung von 100 % ist doch ein spürbarer Betrag.»

Hanspeter Krähenbühl: «Es wird einen Ausgleich geben, du bezahlst allenfalls mehr Feuerwehrabgaben aber hast dafür allenfalls einen tieferen Steuerfuss.»

Reto Gantenbein: «Ich hätte mir in diesem Falle gewünscht, dass die dazugehörige Berechnung abgebildet gewesen wäre. Ich bin automatisch vom Maximalbetrag ausgegangen und hatte keinen Hinweis, in welche Progression ich reinkomme.»

Peter Schellenberg: «Berechtigter Hinweis, jedoch wird der satzbestimmende Faktor erst für 2023 definiert und festgelegt. Wir konnten daher keine Berechnung abbilden. Wir werden nächstes Jahr den Satz festlegen, welcher zwischen 10 und 20 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt wird. Wie Hanspeter Krähenbühl bereits gesagt hat, passen wir diesen entsprechend an.»

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die berechnigte Frage und erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Rückmeldungen.

Aus der Versammlung ergeben sich zu den Ausführungen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindebeschluss:
Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 beschliesst einstimmig, das neue Organisationsreglement für den Zweckverband Feuerwehr Matzingen-Stettfurt (und damit verbunden die Aufhebung des Reglements aus dem Jahr 2011) zu genehmigen.

Traktandum 5: Einbürgerungen

Die heutige Gemeindeversammlung hat über die nachfolgenden Einbürgerungsgesuche zu entscheiden:

- Nazeri Sulaiman (Jg. 1990), afghanischer Staatsangehöriger, wohnhaft Juchstrasse 54
- Nazeri Sofia (Jg. 2019), afghanische Staatsangehörige, wohnhaft Juchstrasse 54
- Ott Alexander Joachim (Jg. 1979), deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Brächli 39
- Ott-Jaworski Susanne (Jg. 1977), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Brächli 39
- Ott Amelie (Jg. 2011), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Brächli 39
- Ott Luca (Jg. 2014), deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Brächli 39
- Portillo David (Jg. 1951), spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft Haldenstrasse 23

Gemeindebeschluss
Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 erteilt das Gemeindebürgerrecht von Matzingen an:

- **Nazeri Sulaiman (Jg. 1990), afghanischer Staatsangehöriger**
- **Nazeri Sofia (Jg. 2019), afghanische Staatsangehörige**
- **Ott Alexander Joachim (Jg. 1979), deutscher Staatsangehöriger**

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 20.00 Uhr, im Saal des Mehrzweckgebäudes

13

- **Ott-Jaworski Susanne (Jg. 1977), deutsche Staatsangehörige**
- **Ott Amelie (Jg. 2011), deutsche Staatsangehörige**
- **Ott Luca (Jg. 2014), deutscher Staatsangehöriger**
- **Portillo David (Jg. 1951), spanischer Staatsangehöriger**

Traktandum 6: Mitteilungen und Umfrage

Neujahrsapéro

Der traditionelle Neujahrsapéro wird aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres verschoben.

Verabschiedung Walter Hugentobler

Walter Hugentobler konnte leider bisher noch nicht offiziell verabschiedet werden. Gemeindepräsident Peter Schellenberg holt dies nach und bedankt sich in seiner Rede herzlich für die geleistete Arbeit und Unterstützung.

Allgemeine Umfrage

Es gehen folgende Fragen und Wortmeldungen ein:
Paul Rickenmann: «Mir ist es ein persönliches Anliegen mich beim Gemeinderat zu bedanken. Ich finde, die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat haben die ganze Corona-Situation sehr gut gemeistert, denn es war nicht immer einfach mit den vielen Änderungen und Anpassungen des Bundes. Auch fand ich es schade, dass der neue Gemeindepräsident Peter Schellenberg und die neue Gemeinderätin Martina Lehmann einen anonymen Start hatten und Walter Hugentobler, ehemaliger Gemeindepräsident, einen anonymen Abgang hatte. Nun zu meinem zweiten persönlichen Anliegen: Ich bitte den Gemeinderat darüber nachzudenken, ob allenfalls die Kosten für den Rückversand der Abstimmungscouverts durch die Gemeinde übernommen werden können.»

Dann würde vielleicht auch die Stimmbeteiligung steigen. Ich bitte um eine Prüfung, ob die Kosten hierfür ins Budget genommen werden können.»

Peter Schellenberg: «Vielen Dank für die netten Worte, diese nehmen wir sehr gerne entgegen, genauso wie Ihr Votum. Wir werden Ihr Anliegen gerne aufnehmen und prüfen.»

Erika Hanhart: «Ich möchte mich auch herzlich beim Gemeinderat bedanken, dafür, dass er sich so für die Biodiversität eingesetzt hat und sich weiterhin einsetzt. Ich finde dies eine super Sache, die hier geleistet wurde und ich hoffe, dass sich viele Leute ein Beispiel daran nehmen und ihren Garten auch nach natürlichen Kriterien gestalten.»

Peter Schellenberg: «Vielen Dank, auch Ihr Lob nehmen wir sehr gerne entgegen.»

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt Gemeindepräsident Peter Schellenberg die Frage, ob gegen die heutige Versammlungsführung oder gegen die gefassten Beschlüsse Einwände vorliegen. Das ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

Versammlungsschluss: 21.00 Uhr

Die Protokollführerin
Sara Carracedo, Gemeindeschreiberin

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 Verwendung Ertragsüberschuss 2021

14

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen,
sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat legt Ihnen die Jahresrechnung 2021 vor. Für die bessere Lesbarkeit wird auf eine detaillierte Abbildung der einzelnen Konten in der Bilanz und der Erfolgsrechnung verzichtet. Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Matzingen: <https://www.matzingen.ch/verwaltung/abteilungen-amtsstellen/finanzverwaltung>.

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 18'954.19 ab. Der Aufwand beträgt CHF 6'085'361.81 und der Ertrag CHF 6'104'316.00. Die Gemeinde budgetierte für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 394'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 413'404.19.

Diese Besserstellung ist vor allem auf den um CHF 82'139.36 höher ausfallenden Fiskalertrag zurückzuführen sowie auf den um CHF 70'476.91 tieferen Personalaufwand gegenüber Budget 2021. Auch in der Funktion Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ist das Nettoergebnis um CHF 41'296.78 tiefer als budgetiert.

Die Investitionsrechnung 2021 weist Nettoinvestitionen von CHF 390'882.08 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 780'000.00. Dies ergibt eine um CHF 389'117.92 tiefere Nettoinvestition als budgetiert.

Anträge

Der Gemeinderat hat die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz beraten und gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen inhaltlich geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die vorliegende Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'954.19 vor Gewinnverwendung sowie mit Nettoinvestitionen von CHF 390'882.08 an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Matzingen sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 18'954.19 wird zu Gunsten des zweckfreien Eigenkapitals verbucht.

Bilanz

15

in CHF

Aktiven	31.12.2021	01.01.2021
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	681'057	2'948'002
101 Forderungen	3'316'367	2'812'649
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	178'057	154'612
107 Finanzanlagen	113'900	0
Umlaufvermögen	4'289'381	5'915'263
108 Sachanlagen FV	4'998'874	4'988'756
Anlagevermögen	4'998'874	4'988'756
TOTAL FINANZVERMÖGEN	9'288'255	10'904'019
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	6'290'385	6'232'441
142 Immaterielle Anlagen	1	1
146 Investitionsbeiträge	548'801	627'201
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	6'839'187	6'859'643
TOTAL AKTIVEN	16'127'441	17'763'662
Passiven	31.12.2021	01.01.2021
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'496'060	3'818'562
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000	2'500'000
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	98'882	109'255
205 Kurzfristige Rückstellungen	33'691	43'599
Kurzfristiges Fremdkapital	6'128'633	6'471'416
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'670'343	4'177'744
Langfristiges Fremdkapital	2'670'343	4'177'744
TOTAL FREMDKAPITAL	8'798'975	10'649'160
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'265'856	1'184'746
291 Fonds	50'691	50'691
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'649'967	1'536'067
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'966'514	2'771'504
299 Bilanzüberschuss	4'361'952	4'342'997
Zweckfreies Eigenkapital	4'361'952	4'342'997
TOTAL EIGENKAPITAL	7'328'466	7'114'501
TOTAL PASSIVEN	16'127'441	17'763'662

Erfolgsrechnung

Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis

16

in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	6'056'506	6'073'420	5'780'812
30 Personalaufwand	1'148'703	1'219'180	1'059'136
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'492'572	1'459'800	1'515'762
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	335'437	332'300	311'436
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	189'488	85'250	98'508
36 Transferaufwand	2'794'734	2'884'590	2'704'209
37 Durchlaufende Beiträge	48'209	45'000	44'397
39 Interne Verrechnungen	47'363	47'300	47'363
Betrieblicher Ertrag	5'999'075	5'623'200	5'889'966
40 Fiskalertrag	3'501'639	3'419'500	3'551'410
41 Regalien und Konzessionen	7'488	7'500	7'488
42 Entgelte	1'193'696	1'028'200	1'118'204
43 Verschiedene Erträge	1'648	2'000	2'566
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	108'378	44'510	49'868
46 Transferertrag	1'090'654	1'029'190	1'068'669
47 Durchlaufende Beiträge	48'209	45'000	44'397
49 Interne Verrechnungen	47'363	47'300	47'363
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-57'431	-450'220	109'154
34 Finanzaufwand	28'856	43'150	27'078
44 Finanzertrag	105'241	98'920	978'439
Ergebnis aus Finanzierung	76'386	55'770	951'360
Operatives Ergebnis	18'954	-394'450	1'060'514
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	18'954	-394'450	1'060'514
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen, Zusammenzug

17

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'274'057	372'603	1'432'165	367'890	1'335'038	319'524
Nettoergebnis	901'454		1'064'275		1'015'515	
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	612'435	377'925	610'025	353'850	589'217	361'759
Nettoergebnis	234'510		256'175		227'458	
3 Kultur, Sport und Freizeit	148'643	0	154'870	0	126'720	1'946
Nettoergebnis	148'643		154'870		124'774	
4 Gesundheit	564'227	101'792	586'950	101'840	578'416	101'983
Nettoergebnis	462'436		485'110		476'434	
5 Soziale Sicherheit	1'530'729	682'117	1'583'440	612'000	1'514'620	695'471
Nettoergebnis	848'611		971'440		819'148	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	892'327	159'598	830'380	160'230	751'011	156'199
Nettoergebnis	732'729		670'150		594'813	
7 Umweltschutz und Raumordnung	906'041	785'794	747'810	641'160	784'286	675'218
Nettoergebnis	120'248		106'650		109'068	
8 Volkswirtschaft	87'431	113'607	90'310	113'600	84'519	114'600
Nettoergebnis	26'175		23'290		30'082	
9 Finanzen und Steuern	69'471	3'510'880	80'620	3'371'550	44'063	4'441'704
Nettoergebnis	3'441'409		3'290'930		4'397'641	
Total	6'085'362	6'104'316	6'116'570	5'722'120	5'807'890	6'868'404
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	18'954		394'450		1'060'514	

Erfolgsrechnung Gliederung nach Funktionen

18

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'274'057	372'603	1'432'165	367'890	1'335'038	319'524
Nettoergebnis	901'454		1'064'275		1'015'515	
0110 Legislative	41'172	405	37'545		52'174	
0120 Exekutive	257'871	200	261'700	500	275'179	320
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	375'612	224'775	412'260	205'850	456'323	243'843
0221 Gemeindeganzlei	176'642	83	191'060	100	174'155	34
0222 Bauverwaltung	266'688	99'700	354'040	108'100	180'580	22'856
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	62'024	2'385	70'950	3'240	63'695	7'412
0292 Mehrzweckgebäude	94'048	45'056	104'610	50'100	132'932	45'059
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	612'435	377'925	610'025	353'850	589'217	361'759
Nettoergebnis	234'510		256'175		227'458	
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerkontrolle	238'856	52'239	256'970	47'000	244'927	44'943
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	1'614		3'900		3'884	
1500 Feuerwehr (allgemein) SF	298'620	298'620	285'300	285'300	297'829	297'829
1610 Militärische Verteidigung	25'209	1'909	14'650	1'850	5'248	2'131
1620 Zivilschutz (allgemein)	46'370	25'156	47'585	19'700	35'102	16'857
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	1'766		1'620		2'227	
3 Kultur, Sport und Freizeit	148'643	0	154'870	0	126'720	1'946
Nettoergebnis	148'643		154'870		124'774	
3110 Museen und bildende Kunst	3'033		19'700		3'411	
3290 Kultur, übriges	54'244		55'500		53'628	
3320 Massenmedien (Matzinger Post)	22'643		24'000		24'825	
3410 Sport	43'129		26'170		16'000	
3420 Freizeit (Parkanlagen und Wanderwege)	25'593		29'500		28'857	1'946

Erfolgsrechnung Gliederung nach Funktionen

19

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	564'227	101'792	586'950	101'840	578'416	101'983
Nettoergebnis	462'436		485'110		476'434	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	289'561		317'700		304'134	
4210 Ambulante Krankenpflege	256'774	101'792	251'100	101'840	256'573	101'983
4310 Alkohol- und Drogenprävention	17'742		18'000		17'559	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	150		150		150	
5 Soziale Sicherheit	1'530'729	682'117	1'583'440	612'000	1'514'620	695'471
Nettoergebnis	848'611		971'440		819'148	
5120 Prämienverbilligungen	366'234	105'121	421'000	120'000	426'468	153'823
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	14'683	4'721	14'670	5'000	13'509	4'802
5350 Leistungen an das Alter	6'125		5'600		1'181	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	102'831	58'480	91'500	60'000	97'398	66'942
5440 Jugendschutz (allgemein)	20'600		44'000		1'535	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	61'338		55'250		61'359	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	608'001	284'298	604'000	239'000	596'743	288'595
5730 Asylwesen	123'877	185'725	150'000	186'000	106'777	178'743
5790 Sozialhilfe, übriges	227'040	43'772	197'420	2'000	209'649	2'566
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	892'327	159'598	830'380	160'230	751'011	156'199
Nettoergebnis	732'729		670'150		594'813	
6150 Gemeindestrassen	392'782	131'339	353'150	128'500	279'602	128'196
6190 Werkhof	217'501	3'731	203'130	3'730	206'523	7'843
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	254'044		246'100		236'886	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	28'000	24'528	28'000	28'000	28'000	20'160

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	906'041	785'794	747'810	641'160	784'286	675'218
Nettoergebnis	120'248		106'650		109'068	
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] SF	444'177	444'177	387'700	387'700	404'529	404'529
7300 Abfallwirtschaft (allgemein) SF	59'075	59'075	35'550	35'550	35'400	35'400
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb] SF	255'622	255'622	216'010	216'010	224'611	224'611
7410 Gewässerverbauungen	16'897		7'000		7'691	269
7500 Arten- und Landschaftsschutz	39'109	20'620	4'600	1'200	4'600	1'180
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	68'678	3'281	78'050	700	87'933	3'229
7900 Raumordnung (allgemein)	22'483	3'018	18'900		19'523	6'000
8 Volkswirtschaft	87'431	113'607	90'310	113'600	84'519	114'600
Nettoergebnis	26'175		23'290		30'082	
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'048		2'600		1'062	
8121 Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen SF	57'580	57'580	57'600	57'600	57'543	57'543
8140 Landwirtschaftl. Produktionsverbesserungen Pflanzen	4'529		5'200	400	4'437	
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	11'914	159	16'820	500	14'395	1'936
8300 Jagd und Fischerei	8'993	7'488	4'760	7'500	3'772	7'488
8400 Tourismus	1'255		1'230		1'240	
8600 Banken und Versicherungen		48'380		47'600		47'634
8790 Energie, übriges	2'113		2'100		2'071	
9 Finanzen und Steuern	69'471	3'510'880	80'620	3'371'550	44'063	4'441'704
Nettoergebnis	3'441'409		3'290'930		4'397'641	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	38'207	3'091'793	35'000	3'027'000	14'605	3'143'751
9500 Ertragsanteile	5'370	359'995	5'220	294'400	5'220	370'623
9610 Zinsen	24'201	5'744	25'100	6'000	24'238	8'611
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	1'693	42'978	15'300	43'000		8'225
9639 Gewinne und Verluste sowie WB auf Lg. des FV		10'117				909'999
9690 Finanzvermögen n.a.g.						
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		254		1'150		496
Total	6'085'362	6'104'316	6'116'570	5'722'120	5'807'890	6'868'404
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	18'954		394'450		1'060'514	

0 Allgemeine Verwaltung:

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Personalkosten im Bereich der Steuerverwaltung fielen tiefer aus als budgetiert, da die neue Stelleninhaberin ein tieferes Pensum hat und die Reserve für eine Stellenaufstockung nicht benötigt wurde.

Die Bezugsprovision für die Steuern fiel erneut höher aus als budgetiert, nämlich CHF 26'364.40 höher.

0222 Bauverwaltung

Die personellen Veränderungen in der Bauverwaltung führen zu tieferen Personalkosten. Bei der Budgetierung 2021 hat man den Ertrag für die Führung der Bauverwaltung in Thundorf für ein ganzes Kalenderjahr berücksichtigt. Die Zusammenarbeit besteht nun seit März 2021 und somit fielen die Erträge etwas tiefer aus als angenommen.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung:

1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerkontrolle

Die Beiträge an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land sind gegenüber Budget 2021 um CHF 14'215.00 tiefer.

1500 Feuerwehr

Für den Hydrantenunterhalt wurden gegenüber Budget 2021 CHF 17'816.35 weniger aufgewendet.

1610 Militärische Verteidigung

Für die Untersuchungen bezüglich Sanierung Kugelfang 300 m-Schiessanlage Grosswisen wurden CHF 10'490.40 aufgewendet, welche im Budget 2021 noch nicht enthalten waren.

4 Gesundheit:

4120 Kranken- und Pflegeheime

Der unbeeinflussbare Beitrag an den Kanton für die Pflegefinanzierung fällt um CHF 28'139.00 tiefer aus als budgetiert.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten an die Langzeitpflege Spitex fallen um CHF 17'285.80 tiefer aus als budgetiert. Dementgegen fallen die Nachtstrukturbeiträge an öffentliche Pflegeheime um CHF 18'423.55 höher aus.

5 Soziale Sicherheit:

5120 Prämienverbilligung

Der Prämienverbilligungsbetrag, welcher uns der Kanton in Rechnung stellt, fällt CHF 33'095.65 tiefer aus als budgetiert. Das Case Management der Gemeinde Matzingen wird aktiv bewirtschaftet.

5440 Jugendschutz

Da der Jugendtreff am Sonnenberg nicht wie geplant im Jahr 2021 gebaut werden konnte, wurden die budgetierten Abschreibungskosten von CHF 14'000.00 nicht benötigt. Auch sind die Kosten für den Jugendtreff tiefer ausgefallen als geplant, denn man hat zum Budgetzeitpunkt damit gerechnet, dass das Projekt Jugend am Sonnenberg früher beginnt.

5450 Leistungen an Familien (allgemein)

Die Beiträge für den Mittagstisch sind um CHF 10'444.10 höher als budgetiert, was auf die wesentlich höhere Teilnehmerzahl zurückzuführen ist.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Wie bereits erwähnt fällt das Nettoergebnis um CHF 41'296.78 tiefer aus als budgetiert.

5790 Sozialhilfe, übriges

Mit der Einführung des Kompetenzzentrums Soziale Dienste Matzingen, Stettfurt und Thundorf per 1. Mai 2021 wurden die Stellenprozente erhöht und dadurch sind höhere Lohnkosten angefallen. Demgegenüber stehen aber auch Einkünfte der Gemeinden Stettfurt und Thundorf für die Erbringung der Leistungen seitens Kompetenzzentrums.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

6150 Gemeindestrassen

Aufgrund der Signalisation am Bahnhof gab es beim Signalisationsmaterial eine Budgetüberschreitung von CHF 12'108.30. Bei den Honoraren wurden CHF 16'531.20 mehr benötigt als im Budget veranschlagt.

7 Umweltschutz und Raumordnung:

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Das Projekt Vorteil Naturnah Matzingen wurde mit Nettokosten von rund CHF 15'000.00 verbucht.

9 Finanzen und Steuern:

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Höhere Steuereinnahmen von CHF 64'792.51 gegenüber dem Budget 2021.

9500 Ertragsanteil

Bei den Liegenschaftssteuern wurden CHF 10'942.00 mehr eingenommen als budgetiert. Bei den Grundstückgewinnsteuern gab es ebenfalls Mehreinnahmen von CHF 54'171.25.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die im Budget 2021 berücksichtigten CHF 15'000.00 für den Ersatz der Gasheizung im alten Gemeindehaus an der Altholzstrasse 3 wurden noch nicht benötigt.

Investitionsrechnung

Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis

24

in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	393'382	830'000	1'258'045
50 Sachanlagen	377'023	650'000	1'217'059
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	16'359	180'000	40'986
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0	0	0
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0
Investitionseinnahmen	2'500	50'000	35'341
60 Abgang von Sachanlagen	0	0	1
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
62 Abgang von immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge	2'500	50'000	35'340
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträge	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	390'882	780'000	1'222'704
Selbstfinanzierung	502'895	-21'410	1'489'214
Finanzierungsergebnis	112'012	-801'410	266'511

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Investitionsrechnung

Gliederung nach Funktionen

25

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
0 Allgemeine Verwaltung	163'588	0	260'000	0	444'262	0
Nettoinvestitionen	163'588		260'000		444'262	
0210 Abteilung Finanzen und Steuern			60'000			
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	163'588		200'000		444'262	
5 Soziale Sicherheit	0	0	70'000	0	0	0
Nettoinvestitionen	0		70'000		0	0
5440 Jugendschutz (allgemein)			70'000			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	213'435	0	250'000	0	514'028	0
Nettoinvestitionen	213'435		250'000		514'028	
6150 Gemeindestrassen	213'435		250'000		489'095	
6190 Werkhof					24'933	
7 Umweltschutz und Raumordnung	16'359	2'500	250'000	50'000	299'755	35'340
Nettoinvestitionen	13'859		200'000		-264'415	
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]			200'000			
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] SF	4'703	2'500		50'000	281'200	35'340
7900 Raumordnung	11'656		50'000		18'554	
Total	393'382	2'500	830'000	50'000	1'258'045	35'340
Nettoinvestitionen	390'882		780'000		1'222'705	

0 Allgemeine Verwaltung:

0210 Abteilung Finanzen und Steuern

Das geplante Informatikprojekt Digitalisierung im Bereich der Finanzen und der Anschaffung einer Verwaltungssoftware für CHF 60'000.00 wurde noch nicht umgesetzt.

0290 Verwaltungliegenschaften

Für den Umbau der Luderliegenschaft an der Altholzstrasse 7 und der damit verbundenen Zusammenführung der Verwaltung in einem Gebäude wurde an der Urnenabstimmung vom 5. Juli 2020 ein Kredit von CHF 685'000.00 genehmigt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 607'850.38 und somit wurden CHF 77'149.62 vom gesprochenen Kredit nicht benötigt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

6150 Gemeindestrassen

Sämtliche Strassenprojekte konnten im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung:

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) SF

Das Projekt Generelle Entwässerungsplanung GEP steht kurz vor dem Abschluss und es werden voraussichtlich noch CHF 10'000.00 aufgewendet und so wird auch dieses Projekt im 2022 mit einem positiven Ergebnis abschliessen von rund CHF 59'000.00.

in CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	18'954	1'060'514
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	413'837	389'836
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-9'902	-9'777
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0
+ Wertberichtigung (WB) Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
+ / - Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / WB Anlagen FV	-10'117	-909'999
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-503'718	-16'823
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-23'444	-2'858
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	677'498	6'226
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-10'373	3'602
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	-9'908	-11'023
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	0	0
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	81'110	39'380
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	623'938	549'078
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	2'500	35'340
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	-393'382	-1'258'045
+ Rückzahlung bzw. Verkauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
- Vergabe bzw. Kauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-390'882	-1'222'705
+ Verkauf von Sachanlagen FV	0	0
- Kauf / Investition von Sachanlagen FV	0	0
- Zunahme / + Abnahme von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0	0
+ Verkauf von Finanzanlagen FV	0	0
- Kauf von Finanzanlagen FV	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-390'882	-1'222'705

in CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Ertrag von vorheriger Seite:		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	623'938	549'078
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-390'882	-1'222'705
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- Abnahme / + Zunahme von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	0	0
+ Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	5'000'000
- Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-2'500'000	-2'500'000
- Abnahme / + Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0
+ Zunahme von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'500'000	2'500'000
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	-2'266'944	1'826'374
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	2'948'002	1'121'628
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	681'057	2'948'002
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	-2'266'944	1'826'374

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das der Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die *Bilanz* weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die *Erfolgsrechnung* weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der *Investitionsrechnung* werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die *Geldflussrechnung* stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im *Anhang* sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2019 – 2023) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2.50
Gebäude, Hochbauten	33	3.00
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10.00
Anlagen im Bau	keine	–
Darlehen	keine	–
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	–

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat

geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Eigenkapitalnachweis

in CHF					
Bilanz	Bezeichnung	01.01.2021	Einlage	Entnahme	31.12.2021
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'026'482	102'728		1'129'211
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	442		-108'378	-107'935
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	117'517	84'145		201'662
2900.80	Spezialfinanzierung Flur- und Waldstrassen	40'305	2'615		42'919
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'184'746	189'488	-108'378	1'265'856
2910.04	Unterstützungsfonds Soziale Dienste	50'691			50'691
291	Fonds	50'691	0	0	50'691
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1'536'067	113'900*		1'649'967
296	Neubewertungsreserve FV	1'536'067	113'900	0	1'649'967
2990.00	Jahresergebnis	1'060'514	18'954	-1'060'514	18'954
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'282'483	1'060'514		4'342'997
299	Bilanzüberschuss	4'342'997	1'079'468	-1'060'514	4'361'951
29	Total Eigenkapital	7'114'501	1'382'856	-1'168'892	7'328'466

* Da zum Zeitpunkt der Umstellung auf HRM2 im 2019 nicht bekannt war, dass die Gemeinde Matzingen Namenaktien bei der Appenzeller Bahnen AG hat, wurde auch keine Neubewertung gemacht. Diese wird nun nachgeholt über die Neubewertungsreserve.

Rückstellungsspiegel

in CHF						
Bilanz	Bezeichnung	01.01.2021	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2021
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	43'599	0	-9'908	0	33'691
205	Kurzfristige Rückstellungen	43'599	0	-9'908	0	33'691
	Total Rückstellungen	43'599	0	-9'908	0	33'691

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Beteiligungsspiegel

in CHF

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Stamm- bzw. Aktienkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.18	Bemerkungen m*
Appenzeller Bahnen AG	Erbringung von Transportdienstleistungen (Frauenfeld-Wil-Bahn)	20'095'050	0.57%	1070.00	113'900	113'900 Namenaktien à n CHF 1.00 (Nominalwert)
Total					113'900	

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Matzingen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* Einfluss massgeblich: aufgrund Beteiligungs- oder Finanzierungsanteil können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden;

n = nein / j = ja

Gewährleistungsspiegel

in CHF

Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben)	Bemerkungen
BL Silobau AG	Salz-Streugutsilo, 10. Mietraten à CHF 10'005.35 bis 30.09.2028	Restverbindlichkeit: CHF 70'037.45
Altlastensanierung: Diverse Parzellen befinden sich im Kataster der belasteten Standorte		

Anlagespiegel

in CHF

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)		Sachanlagen FV		Total	
Finanzanlagen	1070.00	Aktien	1084.00	Grundstücke FV	4'988'757
Stand per 01.01.2021	0	Stand per 01.01.2021	392'757	4'596'000	4'988'757
Anschaffungen	0	Anschaffungen	0		0
Abgänge / Verkäufe	0	Abgänge / Verkäufe	0		0
Wertberichtigungen	113'900	Wertberichtigungen	10'117		10'117
Umbuchungen	0	Umbuchungen	0		0
Stand per 31.12.2021	113'900	Stand per 31.12.2021	402'874	4'596'000	4'998'874

in CHF

Verwaltungsvermögen (VV)		Anschaffungswerte		Total	
Grundstücke	1400	Grundstücke	1400	1400	1400
Strassen / Verkehrswege	1401	Strassen / Verkehrswege	1401	1401	1401
Wasserbau	1402	Wasserbau	1402	1402	1402
Tiefbauten	1403	Tiefbauten	1403	1403	1403
Hochbauten	1404	Hochbauten	1404	1404	1404
Mobilien	1406	Mobilien	1406	1406	1406
Anlagen im Bau	1407	Anlagen im Bau	1407	1407	1407
Übrige immaterielle Anlagen	1429	Übrige immaterielle Anlagen	1429	1429	1429
Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	1461	1461	1461
Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1462	1462	1462
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1465	1465	1465
Stand per 01.01.2021	-28'000	Stand per 01.01.2021	140'000	1'338'880	1'338'880
Planmässige Abschreibungen	-14'000	Planmässige Abschreibungen	-88'329		
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	Ausserplanmässige Abschreibungen	0		
Abgänge / Verkäufe	0	Abgänge / Verkäufe	0		
Umbuchungen	0	Umbuchungen	0		
Stand per 31.12.2021	-42'000	Stand per 31.12.2021	140'000	1'562'171	1'562'171
Kumulierte Abschreibungen	-27'688	Kumulierte Abschreibungen	-27'688	-27'688	-27'688
Buchwert per 01.01.2021	112'000	Buchwert per 01.01.2021	112'000	1'188'910	1'188'910
Buchwert per 31.12.2021	98'000	Buchwert per 31.12.2021	98'000	1'323'872	1'323'872

2068	17'786	17'786	17'786
Passivierte Investitionsbeiträge	9'902	9'902	9'902
Total	27'688	27'688	27'688
	-177'744	-177'744	-177'744
	-170'343	-170'343	-170'343

1465	624'000	624'000	624'000
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	-124'800	-124'800	-124'800
Total	7'617'762	7'617'762	7'617'762
	393'382	393'382	393'382
	0	0	0
	0	0	0
	-198'030	-198'030	-198'030
	17'786	17'786	17'786
	9'902	9'902	9'902
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	27'688	27'688	27'688
	-177'744	-177'744	-177'744
	-170'343	-170'343	-170'343

Die Finanzkennzahlen sind für die Politische Gemeinde Matzingen inkl. Spezialfinanzierungen ausgewiesen.

Kennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:			
$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP} + \text{JP}}$	-19.53%	-5.40%	-12.60%

Richtwerte:
 < 100 % gut
 100 – 150 % genügend
 > 150 % schlecht

Aussage: Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:			
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	128.66%	-2.74%	121.80 %

Richtwerte:
 > 100 % ideal
 80 % – 100 % gut bis vertretbar
 50 % – 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Aussage: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu Neuverschuldung; über 100 % ermöglicht Schuldenabbau.

Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:			
$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	0.30%	0.32%	0.21%

Richtwerte:
 0 – 4 % gut
 4 – 9 % genügend
 > 9 % schlecht

Aussage: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kennzahlen 2. Priorität

Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:			
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	141.39%	186.44%	152.27%

Richtwerte:
 < 50 % sehr gut
 50 – 100 % gut
 100 – 150 % mittel
 150 – 200 % schlecht
 > 200 % kritisch

Aussage: Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

Investitionsanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:			
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	6.81%	13.08%	19.39%

Richtwerte:
 < 10 % schwach
 10 – 20 % mittel
 20 – 30 % stark
 > 30 % sehr stark

Aussage: Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

Kapitaldienstanteil	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:			
$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	7.02%	7.86%	5.82%

Richtwerte:
 < 5 % geringe Belastung
 5 – 15 % tragbare Belastung
 > 15 % hohe Belastung

Aussage: Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoschuld in Franken je Einwohner		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:	$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$	-218	-59	-143
Richtwerte:	< 0 Nettovermögen			
Werte in CHF	0 - 1'000 geringe Verschuldung			
	1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung			
	2'501 – 5'000 hohe Verschuldung			
	> 5'000 sehr hohe Verschuldung			
Aussage:	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.			
Selbstfinanzierungsanteil		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	8.37%	-0.38%	21.98%
Richtwerte:	> 20 % gut			
	10 – 20 % mittel			
	< 10 % schwach			
Aussage:	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			
Bilanzüberschussquotient		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Berechnung:	$\frac{\text{Bilanzüberschuss} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP und JP}}$	129.12%	119.54%	126.54%
Richtwerte:	< 0 kritisch			
	> 0 - 15 % schlecht			
	> 15 - 45 % mittel			
	> 45 - 90 % gut			
	> 90 % sehr gut			
Aussage:	Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.			

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

in CHF

Konto	Projekt	bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2020		Rechnung 2021		Restkredit	a*
		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0290.5040.00	Umbau Luderliegenschaft	685'000	05.07.20	444'262		163'588		77'150	j

* abgeschlossen; j = ja / n = nein

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Matzingen für das per 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

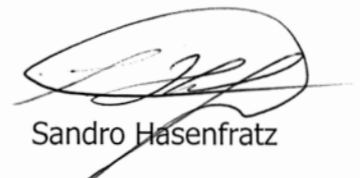
Die Rechnungsprüfungskommission



Sina Casagrande



Viktor Borner



Sandro Hasenfratz